



Schwerpunktbereich 5 Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt





Gliederung des Vortrages

- I. Worum geht es inhaltlich?**
- II. Vorlesungen/Veranstaltungen**
- III. Prüfungsleistungen**
- IV. Musterstudienabläufe**
- V. Kriterien für die Wahl des SPB 5 und der Prüfungsleistung**
- VI. Ansprechpartner**



I. Worum geht es inhaltlich?

Der Schwerpunkt baut auf dem **Pflichtfachstoff im öffentlichen Recht** auf (insbesondere Kommunalrecht, Baurecht, Prozessrecht).

Darüber hinausgehend befasst der Schwerpunkt sich zum einen mit Problemstellungen, die sich aus der **Teilnahme des Staates am Markt** ergeben (Auftragsvergabe, kommunales Wirtschaftsrecht), und behandelt zum anderen die Materien des öffentlichen Rechts, die **staatliche und private Infrastruktentscheidungen** wesentlich prägen (Planungsrecht, Umweltrecht, Subventionsrecht).

Was heißt das konkret?

- > „Nahtstellen zwischen Staat und Gesellschaft“
- > Ausgleich von **wirtschaftlichen Interessen** und Umwelt-, insbes. **Klimaschutz**



II. Vorlesungen/Veranstaltungen

5. Semester = Wintersemester

Aus dem Pflichtfachbereich:

- Baurecht 2 SWS
- Kommunalrecht 1 SWS

Spezialvorlesungen:

- Öffentl. Wirtschaftsrecht I
(= Kommunales Wirtschaftsrecht) 1 SWS
- Öffentl. Wirtschaftsrecht II
(= Grundlagen und Gewerberecht) 2 SWS
- Umweltrecht I
(= Allgemeine Lehren/Immissionsschutzrecht/
insbes. Klimaschutzrecht) 2 SWS



II. Vorlesungen/Veranstaltungen

6. Semester = Sommersemester

Aus dem Pflichtfachbereich:

- **Verwaltungsprozessrecht** 2 SWS
(schon im 4. Semester möglich)

Spezialvorlesungen:

- **Öffentl. Wirtschaftsrecht III**
(= Vergabe- und Subventionsrecht) 2 SWS
- **Umweltrecht II**
(= Natur- und Artenschutz/Wasser/Umweltenergie) 1 SWS
- **Fachplanungsrecht** 1 SWS

Aus dem Pflichtfach- oder Spezialbereich:

- **Seminar im öffentlichen Recht** 2 SWS
(auch früher oder später möglich)



III. Prüfungsleistungen/1

- Es kann als Prüfungsleistung eine Aufsichtsarbeit mit begrenztem Prüfungsstoff (§ 14 Nr. 5a) StudPrO) oder eine studienbegleitende Studienarbeit mit vollem Prüfungsstoff (§ 14 Nr. 5a) und b) StudPrO) gewählt werden
- In beiden Fällen kommt eine mündliche Prüfung hinzu, die sich auf den gesamten Prüfungsstoff bezieht
- Die Studienarbeit kann im Rahmen eines Seminars erbracht werden. Sie muss dann zusätzlich mündlich vorgetragen werden, so dass zusätzlich ein Seminarschein für die Anmeldung zum auch zum Staatsteil erteilt werden kann
- Veranstaltungen im Umfang von 16 SWS müssen belegt werden



III. Prüfungsleistungen/2

Wichtig:

- Der Schwerpunkt kann auch in umgekehrter Reihenfolge studiert werden (wichtig für Sommersemesteranfänger)
- Prüfer sind nur Lehrende = Prof. Saurer/Prof. Remmert
- geblocktes Falltutorium durch Mitarbeiter der Lehrstühle Saurer und Remmert zur Klausurvorbereitung
- Das Seminar kann bei Wahl einer Aufsichtsarbeit als Prüfungsleistung im Schwerpunktbereich, aber auch im gesamten öffentlichen Recht, also auch bei einem anderen Dozenten, absolviert werden
- Soll im Seminar zugleich eine Studienarbeit geschrieben werden, muss diese ein Thema des SPB 5 betreffen und bei Prof. Saurer oder Prof. Remmert beantragt werden



IV. Musterstudienablauf/*Aufsichtsarbeit* Uniprüfung *vor* Staatsprüfung

ab Oktober 2025: alle angebotenen Vorlesungen im SPB 5
= 8 SWS

ab April 2026: alle angebotenen Vorlesungen im SPB 5
= 6 SWS

Seminar: - nötig für die 16 SWS, der Seminarschein kann zur Anmeldung zum Staatsteil benutzt werden
- kann „irgendwo“ im öffentlichen Recht erworben werden
- kann aus einem früheren Semester stammen



IV. Musterstudienablauf/*Aufsichtsarbeit* Uniprüfung *vor* Staatsprüfung

30. Juni 2026: Anmeldung zur Universitätsprüfung
vorzulegen ist u.a.:

- Belegbogen 16 SWS (das laufende Semester zählt mit)
- Seminarschein (wird das Seminar im laufenden Semester besucht und liegt der Schein noch nicht vor: nachreichen bis zur **Aufsichtsarbeit**)

September 2026: Aufsichtsarbeit

Dezember 2026: mündliche Prüfung



IV. Musterstudienablauf/*Studienarbeit/* Uniprüfung *vor* Staatsprüfung

ab Oktober 2025: alle angebotenen Vorlesungen im SPB 5
= 8 SWS

ab April 2026: alle angebotenen Vorlesungen im SPB 5
= 6 SWS

Seminar: - nötig für die 16 SWS, der Seminarschein kann zur Anmeldung zum Staatsteil benutzt werden
- kann „irgendwo“ im öffentlichen Recht erworben werden
- kann aus einem früheren Semester stammen



IV. Musterstudienablauf/*Studienarbeit/* Uniprüfung *vor* Staatsprüfung

Studienarbeit:

- kann ohne Verbindung mit einem Seminar zu einem mit dem Prüfer abzusprechenden Zeitraum von 6 Wochen in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben werden
- kann mit einem Seminar im SPB 5 verbunden werden



IV. Musterstudienablauf/*Studienarbeit/* Uniprüfung **vor** Staatsprüfung

30. Juni 2026: Anmeldung zur Universitätsprüfung
vorzulegen ist u.a.:

- Belegbogen 16 SWS (das laufende Semester zählt mit)
- Seminarschein (wird das Seminar im laufenden Semester besucht und liegt der Schein noch nicht vor: Nachreichen)
- Nachweis der Abgabe der Studienarbeit oder ihrer Zuteilung bis zum 31.7.2026

Dezember 2026: mündliche Prüfung



IV. Studienablauf/Variante: Uniprüfung *nach* Staatsprüfung

- es gelten dieselben Regelungen wie zuvor
- die 16 SWS können teils vor, teils nach der Staatsprüfung belegt werden
- wird eine Studienarbeit gewählt, kann diese vor oder nach der Staatsprüfung geschrieben werden



V. Kriterien für die Wahl des SPB 5 und die Wahl der Prüfungsleistung

hohe Synergien des SPB 5 mit dem Pflichtfach

ohnehin von jedem zu lernen:

Baurecht, Kommunalrecht,

Verwaltungsprozessrecht

zusätzlich zu lernen:

- 1 Ausschnitt aus
1 Lehrbuch Umweltrecht
- 1 Auschnitt aus
1 Lehrbuch öffentliches
Wirtschaftsrecht
- Lehrveranstaltungsfolien

zugleich breite Qualifikation für viele Berufsfelder



V. Kriterien für die Wahl des SPB 5 und die Wahl der Prüfungsleistung

- Studienarbeit und Aufsichtsarbeit haben jeweils Vor- und Nachteile**
- man muss sich nicht schon zu Begin festlegen**

Noten – laufende Kampagne:

6 Punkte: 1

9 Punkte: 2

10 Punkte: 2

11 Punkte: 1

13 Punkte: 2

17 Punkte 1



V. Kriterien für die Wahl des SPB 5 und die Wahl der Prüfungsleistung

Am Wichtigsten:

- Lust/Neigung/Interesse**
- Ist man „Klausurtyp“ oder „Hausarbeitstyp“?**
- Staatsexamen nach dem 10. Semester/Verbesserungsversuch
hat Priorität**



VI. Ansprechpartner

- Prof. Saurer und Prof. Remmert
- von unseren Mitarbeitern insbesondere:
Frau Vetter und Herr Eberhardt (LS Remmert)
Herr Seiz (LS Saurer)

Vielen Dank für Ihr Interesse am SPB 5. Wir freuen uns auf Sie!

